

Petitionstext

Diese Petition richtet sich an den Bayerischen Landtag. Die Unterzeichner dieser Petition rufen den Bayerischen Gesetzgeber auf, Jugendspielplätze und Kinderspielplätze gesetzlich gleich zu stellen.

Die derzeitige Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) wertet Einrichtungen des Jugendspiels, wie Bolz- und Streetballplätze, Skaterbahnen, Tischtennisplätze und sogar Abenteuerspielplätze, wie Gewerbe- oder Verkehrslärm. Jugendspielplätze erfordern somit zwingend Abstandsflächen zwischen 90 und 140 Metern zu umliegenden Wohngebieten. Diese Abstandsflächen sind sowohl bei bestehenden als auch bei geplanten Plätzen kaum einhaltbar.

Nicht nur in größeren Städten und Ballungsgebieten, sondern auch in kleineren Städten ist es nur äußerst schwer möglich, diese Abstände bei Jugendspielplätzen einzuhalten. Allein in München gelten derzeit etwa 60 Prozent der bestehenden Flächen für Jugendspielplätze aufgrund der zu geringen Abstandsflächen als nicht genehmigungsfähig und könnten somit durch Anwohner weggeklagt werden. Ursache hierfür ist häufig die nachträgliche Verdichtung der Wohngebiete um eine bereits bestehende Anlage herum. Kinderspielplätze hingegen werden großzügiger beurteilt, insbesondere nachdem einige Gerichte entschieden haben, dass Kinderlärm in einem sozialen Wohnumfeld hinzunehmen ist.

Übergewicht und Bewegungsarmut: Möglichkeiten der Prävention werden beschnitten

Bewegungsarmut, Übergewicht und ähnliche gesundheitliche Beschwerden unter Jugendlichen nehmen zu. Umso dringender wird die Notwendigkeit, ihnen angemessene Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Bayerischen Jugendrings (BJR) nicht länger zu rechtfertigen, dass Jugendliche unzumutbar weite Entfernungen von ihrem Wohnort zurücklegen müssen, um ihre Freizeit im Freien zu gestalten oder sich sportlich zu betätigen, was ja nach allgemeiner Ansicht ausdrücklich wünschenswert ist

Lärmverordnung Zuständigkeit der Länder

Als Folge der Föderalismusreform kann die Zuständigkeit für den Lärmschutz in die Kompetenz der Länder übernommen werden. Damit hat es der bayerische Gesetzgeber nun in der Hand, Regelungen zu schaffen, die auch Jugendlichen in Ballungsräumen und betroffenen Städten Freiräume für eine sportliche und spielerische Entwicklung ermöglichen. Denn neben dem reinen Freizeitvergnügen erwerben sie auf diesem Weg wichtige motorische und soziale Fähigkeiten.

Die Unterzeichner dieser Petition fordern deshalb, die bestehenden gesetzlichen Regelungen zu ändern und Jugendspielplätze nach der bau- und immissionsschutzrechtlichen Beurteilung Kinderspielplätzen gleichzustellen

Jetzt online unterzeichnen!

Bolzplätze in Gefahr!

- **Petitionstext**
- **Unterzeichnen!**
- **Mitzeichnerliste**
- **BImSchV - Was ist das?**
- **Weitersagen**

- **Initiatoren**
- **Kontakt/Impressum**

• Kategorien

- Dass sagt ... (3)
- Pressearchiv (1)

Unterstützer der Petition



KREISJUGENDRING
Landsberg am Lech



Bolzplätze retten is powered by WordPress | WPD